

Vertrag

Zwischen der Nordkurier Füreinander gGmbH
vertreten durch Claudia Schneider
mit Sitz in Friedrich-Engels-Ring 29
17033 Neubrandenburg

- nachfolgend „Schenkende“ genannt -

und

der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Silvio Witt
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Der Neubrandenburger „Walk of Sports“ ehrt seit dem Jahr 2020 Neubrandenburger Sportlerinnen und Sportler, die bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften erfolgreich Medaillen wie Europa- und Weltmeistertitel gewonnen haben. Zur Ehrung wird in einen Granitstein (60 x 60 cm) eine 40 cm durchmessende Plakette aus Bronzeguss eingelassen, auf der die Angaben des Sportlers (Name, Sportart, den höchstwertigen Titel unter Angabe des Jahres, das Piktogramm der Sportart) eingearbeitet sind. Im Falle einer Spende wird zusätzlich der Name des Spenders auf der Bronzeplatte genannt.

§ 1

Schenkung

(1) Die Schenkende wendet der Stadt eine Geldspende in Höhe von 13.080,00 Euro zu für die Herstellung und Verlegung von 4 Bronzeplatten.

(2) Die Verlegung der Bronzeplatten soll, soweit möglich, ab 2023 jährlich für nachstehende Sportler in benannter Reihenfolge erfolgen:

- I. Für Herrn Stefan Uteß im Jahr 2023
- II. Für Frau Anja Dittmer im Jahr 2024
- III. Für Frau Ines Estedt im Jahr 2025
- IV. Für Herrn Thomas Zereske im Jahr 2026

(3) Die Geldspende erfolgt selbstlos. Die Verpflichtungen der Stadt im Zusammenhang mit der Durchführung der Schenkung ergeben sich ausschließlich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2

Annahme der Schenkung

(1) Die Stadt nimmt die Geldspende der Schenkenden i. S. d. § 1 dieser Vereinbarung nach Maßgabe des § 2 Abs. 2 an.

(2) Im Rahmen der Annahme der Schenkung hat die Stadt die Voraussetzungen des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zu beachten. Hiernach hat über die Annahme einer Spende bzw. einer Schenkung die Stadtvertretung durch Beschluss zu entscheiden. Die Schenkung ist in einem jährlich zu erstellenden Schenkungsbericht aufzunehmen, in dem der Schenkende, die Zuwendung und der Zuwendungszweck anzugeben sind. Dieser Schenkungsbericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

§ 3

Pflichten der Stadt

(1) Die Stadt wird nach Eingang der Geldspende auf ihrem Konto, den Auftrag zur Herstellung der 4 Bronzeplatten auslösen.

(2) Die Schenkende und die Stadt sind sich darüber einig, dass der Stadt aus der Schenkung im Sinne des § 1 dieser Vereinbarung keine weiteren Verpflichtungen erwachsen, die nicht in dieser Schenkungsabrede selbst geregelt sind.

(3) Die Stadt verpflichtet sich, auf entsprechende Anforderung der Schenkenden zur Vorlage beim Finanzamt einen Spendennachweis auszustellen.

§ 4

Sonstiges

(1) Der Stadt und der Schenkenden ist grundsätzlich bewusst, dass die Schenkungsvereinbarung einer notariellen Beurkundung gemäß § 518 Abs. 2 BGB bedarf. Die Parteien sind sich jedoch einig, auf eine notarielle Beurkundung der Schenkungsvereinbarung verzichten zu wollen. Vielmehr soll der insoweit entstehende Formmangel dieser Vereinbarung durch Bewirkung der Schenkung nach § 518 Abs. 2 BGB geheilt werden.

(2) Sollte eine Regelung in diesem Vertrag - gleich aus welchem Grund - unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt hiervon die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Regelung durch eine neue wirksame und durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem tatsächlich Gewollten am nächsten kommt.

(3) Auf diesen Vertrag ist deutsches Recht anzuwenden. Gerichtsstand ist Neubrandenburg.

Neubrandenburg,

Neubrandenburg,

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Claudia Schneider
Nordkurier Füreinander gGmbH

Neubrandenburg,

Neubrandenburg,

Peter Modemann
Stellvertretender Oberbürgermeister

Christine Rautenberg
Prokuristin